

BStU  
000008

der Straftat in dem vom Gesetz festgesetzten Umfang mit Gewißheit bestimmt. Dabei sind die durch die Straftat hervorgerufenen Veränderungen (Spuren) die wichtigsten Grundlagen für den Beweis. Sie vor allem ermöglichen das Gewinnen der Beweisgründe über die Wahrheit einzelner Aussagen und des Untersuchungsergebnisses in seiner Gesamtheit. Darüber hinaus spielen aber auch zahlreiche mit dem aufzuklärenden Geschehen nicht unmittelbar zusammenhängende Überprüfungsergebnisse sowie gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse eine wesentliche Rolle im Beweisprozeß. Die oben bereits beispielhaft erwähnten gesicherten Erkenntnisse des MfS über die Arbeitsweise einer bestimmten Feindorganisation besitzen im Beweisprozeß eine wichtige Überprüfungsfunktion und tragen zur Gewinnung von Beweisgründen für die Wahrheit oder Falschheit der erzielten Untersuchungsergebnisse bei. Allerdings muß die Dialektik dieses Überprüfungsprozesses beachtet werden, denn nicht jedes mit den bisherigen wahren Erkenntnisresultaten des MfS beispielsweise über die Arbeitsmethoden einer Feindzentrale nicht übereinstimmende neue Untersuchungsergebnis ist unwahr; es kann auch Ausdruck der veränderten Arbeitsweise dieser Zentrale sein.

Diese hier lediglich thesenhaft aufgezählten Faktoren der strafprozessualen Beweisführung, auf die im Abschnitt 2.3. der Forschungsarbeit bei der Erläuterung der praktischen Realisierung des Beweisführungsprozesses näher eingegangen wird, verdeutlichen zugleich als ihr zweites Wesensmerkmal neben ihrem retrospektiven Charakter ihren Prozeßcharakter. Das ist ein Wesensmerkmal jeder menschlichen Erkenntnistätigkeit. Die Beweisführung vollzieht sich auch im Strafverfahren vom Niederen zum Höheren, vom Nichtwissen oder geringem Wissen zum umfassenderen Wissen, über relative Wahrheiten zur absoluten Wahrheit, über verschiedene Stufen der Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit. Die aufzuklärende Straftat ist zu Beginn der Untersuchung meist nur bruchstückhaft bekannt, in ihrer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung, in bezug auf ihre objektiven und subjektiven Entwicklungsbedingungen, Ursachen und begünstigenden Bedingungen, hinsichtlich der beteiligten Personen, Hintermänner usw. oftmals noch weitgehend unbekannt.